

## Sommer – Sonne – Urlaubszeit!

Aber bezahlter Urlaub ist keine Selbstverständlichkeit, ebenso wenig wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Jahressonderzahlungen oder Lohnerhöhungen.

Urlaub ist eine gewerkschaftliche Errungenschaft, die im 19. Jahrhundert noch als Utopie galt. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatten die Beschäftigten überhaupt keinen Urlaubsanspruch.

Erstritten wurde er durch die Gewerkschaften, oft nach heftigen Auseinandersetzungen. Sechs Wochen bezahlter Tarifurlaub als Rechtsanspruch für Gewerkschaftsmitglieder – für viele die „kostbarste Zeit des Jahres“ – bleiben ein unverwechselbarer Erfolg der Tarifpolitik der Gewerkschaften.

**ver.di – wir machen sowas!**

[www.hessen.verdi.de](http://www.hessen.verdi.de)

[www.lbih.verdi.de](http://www.lbih.verdi.de)

<http://mitgliedwerden.verdi.de/>



Bund + Länder

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft